Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4436-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.08.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst xx_alle_NÖ_Vorlagen		

Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) 2. Änderung der Vereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Pro Kunsthalle e.V.

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.08.2013 27.08.2013 04.09.2013 19.09.2013 01.10.2013 09.10.2013	Kulturausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft Kulturausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Im § 8 Kosten Abs. 4 Satz 1 wird nach "Dienstleistungsgewerbe" folgendes eingefügt: unter Einhaltung des von der Bürgerschaft beschlossenen Mindestlohnes von 8,50 EUR

§ 8 Abs. 4 Satz 1 lautet nun:

Die Kosten im Sinne der Ziffer 1 und 2 werden von der Hansestadt Rostock in der im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen Höhe von 422.000,00 EUR zzgl. der durch die Tarifentwicklung im Dienstleistungsgewerbe unter Einhaltung des von der Bürgerschaft beschlossenen Mindestlohnes von 8,50 EUR (Wach- und Sicherheitsdienste) entstehenden Mehrkosten übernommen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 14.10.2013 Seite: 1/1